

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2009

Nr. 2009/273

Fasnachtszunft Vorstadt, v.d. Elmar Oberer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die „Chinderchesslete“ 2009

1. Erwägungen

Die Fasnachtszunft Vorstadt, v.d. Elmar Oberer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die „Chinderchesslete“ 2009. Am Mittwoch vor dem Schmutzigen Donnerstag besammeln sich jeweils die Kinder in weissen Nachthemden, Zipfelmütze und rotem Halstuch samt einem selbst gebastelten Lärminstrument zu einem Umzug durch die Innenstadt. Am Schluss erhält jedes Kind jeweils ein „Mütschli und Chnörzli“. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 2'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Fasnachtszunft Vorstadt, v.d. Elmar Oberer, Solothurn, ist an die „Chinderchesslete“ 2009 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/FasnachtszunftVorstadt.doc

Fasnachtszunft Vorstadt, Elmar Oberer, Bärenstrasse 5 B, 4500 Solothurn